

**Zusammenfassende Erklärung über die Einbeziehung von Umwelterwägungen
in die Teilfortschreibung des Regionalplans Westmittelfranken (8)
Kapitels B II (neu) 1.1.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
(13. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken)**

1 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der vorliegenden Teilfortschreibungen des Regionalplans sind:

- Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30),
- §§ 14 a bis 14 n UVPG und
- Art. 15 bis 18 BayLplG

Gemäß Art. 15 Abs. 1 BayLplG ist bei Regionalplanfortschreibungen als gesonderter Bestandteil des Begründungstextes „ein Umweltbericht zu erstellen“. Bei der späteren Bekanntmachung der Regionalplanfortschreibung muss die Begründung gemäß Art. 18 Satz 3 Ziff. 1 BayLplG eine zusammenfassende Erklärung enthalten. Die zusammenfassende Erklärung tritt an die Stelle des Umweltberichts. Das am 01.09.2013 in Kraft getretene Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) enthält unter dem Punkt 5.2 Bodenschätze die für die Regionalplanfortschreibung relevanten Zielvorgaben.

2 Durchführung der Umweltprüfung

Mit der 13. Änderung des Regionalplans wird die am 01.04.2000 in Kraft getretene 5. Änderung des Regionalplans (Kapitel B IV (alt) 2.2 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen) überarbeitet. Die Thematik der Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen unterliegt keiner, beispielsweise mit der Thematik der Windkraftnutzung vergleichbaren Dynamik. Trotzdem ist eine regelmäßige Anpassung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete an aktuelle Erkenntnisse bzgl. Rohstoffqualität und Rohstoffverfügbarkeit, an kommunale Überlegungen und Planungen sowie an den regionalen und überregionalen Bedarf vonnöten, damit der Regionalplan weiterhin aktiv steuernd wirken kann. Nicht zuletzt gilt es, den Regionalplan in Einklang mit den überarbeiteten Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms zu bringen. In diesem Kontext wurde das bisherige Teil-Kapitel B IV 2.2 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen inhaltlich vollständig überarbeitet und in Anpassung an das zu Beginn der Änderung gültige Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006 und in inhaltlichem Einklang mit dem derzeit gültigen Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 in das neue Teil-Kapitel B II 1.1.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen gefasst.

In der 13. Teilfortschreibung des Regionalplans werden 85 Vorrang- sowie 85 Vorbehaltsgebiete in die Neukonzeption der Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen aufgenommen. Im erstellten Umweltbericht wurden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Umsetzung des Regionalplans auf die Umwelt hat, sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der wesentlichen Zwecke der Änderungen ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Aussagen des Umweltberichtes bezogen sich auf die in der Änderung des Regionalplans enthaltenen Neufestlegungen. Diese betreffen neben den Zielen und Grundsätzen, den konkreten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten auch den Begründungstext.

2.1 Umweltbericht

Zu der vorliegenden Teilfortschreibung des Regionalplans Westmittelfranken (B II (neu) 1.1.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen) wurde ein Umweltbericht erstellt. Dies erfolgte unter Einbeziehung der relevanten Fachbehörden bzw. Fachstellen, zu deren Aufgaben die Wahrnehmung der Belange gehört, die in Anhang I Buchst. f der Richtlinie 2001/42/EG in der

jeweils geltenden Fassung genannt sind (Amt für Landwirtschaft und Forsten Kitzingen, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft - Institut für Agrarökologie, Ökologischen Landbau und Bodenschutz, Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bergamt Nordbayern sowie den Sachgebieten Städtebau (SG 34), Technischer Umweltschutz (SG 50)).

Der erstellte Umweltbericht enthielt neben einer Kurzdarstellung von Inhalt und Zielen der Teilfortschreibung sowie der Beziehung zu anderen relevanten Programmen und Plänen auch Aussagen zu

- den relevanten Aspekten des derzeitigen Umweltzustands,
- einer voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtumsetzung des Plans,
- den relevanten Zielen des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung und
- den voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter (Menschliche Gesundheit - Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft - Boden - Wasser - Luft und Klima - Kulturgüter und sonstige Sachgüter) sowie möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Darüber hinaus wurden die für die Teilfortschreibung geltenden Ziele des Umweltschutzes und die Art beschrieben, wie diese und sonstige Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung berücksichtigt wurden. Daneben wurden Aussagen zu Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben, zu den Gründen für die Wahl der getroffenen Alternativen sowie zu den geplanten Überwachungsmaßnahmen getroffen.

2.2 Alternativenprüfung

Die aufgenommenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wurden unter Beachtung der Zielsetzung zur Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen im Regionalplan ausgewählt: Rohstoffsicherung, Ordnung der bestehenden Gewinnung sowie großräumige Planung der künftigen Gewinnung. Um die Planungen auf gesicherte Rohstoffkenntnisse zu gründen, erfolgte die Nennung potentieller Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Dialog mit der Industrie, den zuständigen Verbänden sowie dem Landesamt für Umwelt. Diese Gebiete basieren auf geologischen Daten, Probebohrungen, Gutachten Erfahrungen und auch Vermutungen. Diese so hinsichtlich ihrer Abbauwürdigkeit betrachteten Flächen wurden anschließend in Abstimmung mit den zuständigen umweltrelevanten Fachstellen auf Ausschlusskriterien und Nutzungskonflikte überprüft.

2.3 Beteiligungsverfahren bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 13. Änderung des Regionalplanes wurde ein Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 BayLplG durchgeführt. Dieses wurde mit Schreiben vom 27.08.2010 eingeleitet. Die beteiligten Stellen wurden darin gebeten, bis zum 05.11.2010 zum Entwurf der Teilfortschreibung Stellung zu nehmen. Parallel wurde der Entwurf im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG vom 06.09.2010 bis 05.11.2010 bei den Landratsämtern Ansbach, Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und Weißenburg-Gunzenhausen, der kreisfreien Stadt Ansbach, dem Regionalen Planungsverband und der Regierung von Mittelfranken öffentlich ausgelegt sowie im Internet (Regierung von Mittelfranken und Regionaler Planungsverband Westmittelfranken) zur Verfügung gestellt. Die Modalitäten der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden in den Amtsblättern der Landkreise, der kreisfreien Stadt sowie im Mittelfränkischen Amtsblatt bekannt gegeben. Der Umweltbericht war gemäß Art. 15 Abs. 1 BayLplG Bestandteil der Unterlagen des Beteiligungsverfahrens. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange wurde mit Beschluss des Planungsausschusses vom 18.02.2013 ein ergänzendes Beteiligungsverfahren (Öffentlichkeitsbeteiligung zwischen 29.04.2013 und 07.06.2013) beschlossen. Aufgrund einer erneuten fachlichen Revision zahlreicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Nachgang an das ergänzende Beteiligungsverfahren wurde vom Planungsverband am 17.11.2014 beschlossen, ein erneutes ergänzendes Beteiligungsverfahren einzuleiten (Öffentlichkeitsbeteiligung zwischen 29.12.2014 und 30.01.2015).

Auch hier war der Umweltbericht jeweils gemäß Art. 15 Abs. 1 BayLplG Bestandteil der Unterlagen der ergänzenden Beteiligungsverfahren.

Die im Rahmen der genannten Beteiligungen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen, die die relevanten Schutzgüter des Umweltberichtes betreffen, sind – aufgeteilt nach den geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten – in der beigefügten Tabelle zusammengefasst dargestellt (siehe „Anlage: Tabelle zu 2.3“). Über diese konkrete Nennung bei Vorrang- und Vorbehaltsgebieten hinaus sind folgende allgemeine Hinweise zum regionalen Planungskonzept zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen abgegeben worden, welche einen Bezug zu den relevanten Schutzgütern des Umweltberichtes aufweisen (TÖB steht für Träger öffentlicher Belange; P für Äußerungen der Öffentlichkeit/ Privater):¹

- Mensch (Gesundheit, Erholung)
 - Abstandsflächen zu Ortschaften (TÖB/P)
 - Überlastungsschutz von Menschen, Natur und Landschaft (TÖB/P)
 - Konkurrenz zwischen Bodenschatzabbau und Erholung bzw. naturnahem Tourismus (TÖB)
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft
 - Hinweise auf generelle Sensibilität des Naturraums insb. innerhalb der Naturparke (TÖB)
 - Nachteilige Auswirkungen auf Natur und Landschaft (TÖB)
 - generelle Flächenkonkurrenz zwischen großflächiger Beanspruchung geplanter Vorrang- und Vorbehaltsgebiete und Belangen der Natur/Landschaft (TÖB)
 - mögliche Überlastung von Naturraum und Naturhaushalt durch konzentrierte Flächenbeanspruchung in bestimmten Teilräumen (TÖB)
 - Hinweis auf Erfordernis einer saP-Prüfung bzw. ggf. einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen von Abbaugenehmigungsverfahren (TÖB)
 - Unverhältnismäßigkeit zwischen Rauminanspruchnahme im Regionalplan und potentiellm Bedarf an Bodenschätzen (TÖB)
 - Forderung nach einem nachhaltigen Abbau von Bodenschätzen (TÖB)
 - Forderung nach Integrierung des Themas Baustoffrecycling in die Regionalplanung (TÖB)
- Boden
 - Hinweise auf grundsätzliche Eingriffe in Boden durch Abbaumaßnahmen (TÖB)
 - Hinweise, dass Altlastensituation ggf. im Rahmen von Abbaugenehmigungsverfahren zu klären sind (TÖB)
 - Hinweis auf mögliche Vorkommen nicht dokumentierter Altgrubenabbaue innerhalb der geplanten VR-/VB-Bodenschätze (TÖB)
 - Generelle Forderung nach einer konsequenten Renaturierung abgebauter Flächen (TÖB)
 - Hinweise zum Verlust der Schutzfunktion von Boden und Grundwasserüberdeckung bei Abbautätigkeiten (TÖB)
- Wasser
 - Grundwasserschutz durch besonderes Augenmerk auf Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und geordneter Abwasserbeseitigung (TÖB)
 - Forderung nach unabhängiger Überprüfung von Abbaumaßnahmen auf Grundwasservorkommen (P)

¹ Hinweis: Es werden insgesamt nur die Stellungnahmen ausgewertet, die im Rahmen der formalen Beteiligungsverfahren zu den jeweils relevanten und im Verfahren befindlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten abgegeben wurden.

- Forderungen zur Handhabung von Flächenüberschneidungen zwischen VR-/VB Bodenschätze und Wasserschutzgebieten (TÖB)
- Luft, Klima
 - Keine Hinweise
- Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Allgemeine Hinweise zu Abständen zu Staatsstraßen, Bundesstraßen und Bundesautobahnen (TÖB)
 - Allgemeine Hinweise zu Nahbereichen von Telekommunikationseinrichtungen, Bahntrassen und Hochspannungsfreileitungen (TÖB)
 - Allgemeine Hinweise auf militärische Bauschutzbereiche (TÖB)
 - Flächenkonkurrenz zwischen Maßnahmen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen bzw. Ausbauplan für die Staatsstraßen und VR-/VB-Bodenschätze (TÖB)
 - Forderung nach einer Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen, einer Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Infrastruktur und einer Flächenrückführung in eine forst- und landwirtschaftliche Nutzung (TÖB)
 - Forderung nach Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der Abbauunternehmen (TÖB)
- Wechselwirkungen
 - Keine Hinweise

Ergebnis Gesamtabwägung: Herausnahme der Gebiete TO 1, TO 6 und TO 7 aufgrund fehlender Rohstoffeigenschaften und Ergänzungen im Begründungstext; sonst keine Änderungen der Gesamtplanung.

2.4 Ergebnisse

Die auf der Basis des Umweltberichts durchgeführte Umweltprüfung hat zusammengefasst Folgendes ergeben:

- Mögliche Auswirkungen des Rohstoffabbaus für den Menschen existieren in insb. Form von Emissionen aus Abbau und Abtransport (Lärm, Staub etc.) aber auch durch den Verlust der Erholungsfunktion der Landschaft, mit Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden. Die Auswirkungen sind direkt abhängig von Abbautechniken, topographischen Gegebenheiten, der örtlichen Vegetation, Abständen zu Siedlungsbereichen und Vorhandensein geeigneter Transportwege. Eine detaillierte Beurteilung der zu erwartenden Beeinträchtigung durch Emissionen ist dem jeweils erforderlichen Abbaugenehmigungsverfahren vorbehalten. Auf Ebene der Regionalplanung ist nur eine überschlägige Prüfung anhand von Abstandswerten der hier ausgewiesenen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten zu Siedlungsgebieten möglich.
- Durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze sind insbesondere landwirtschaftliche Nutzflächen und Waldbereiche sowie Sekundärbiotope auf den Abgrabungsflächen betroffen. Mögliche Auswirkungen sind differenziert zu betrachten. Einer Beeinträchtigung während des Abbaus können durch abgestimmte Folgenutzungen (für Vorranggebiete im Regionalplan) und Rekultivierungen (im Rahmen der Abbaugenehmigung) eine Minimierung der Auswirkungen und sogar eine langfristige Standortverbesserung für Flora und Fauna entgegenstehen. Maßnahmen wie sukzessives Vorgehen bei Rekultivierungen mit Abbaufortschritt, das Aussparen von wertvollen Strukturen oder das Stehenlassen von "Sichtkulissen", wie z.B. Waldränder, können negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild vermindern. Im Zuge konkreter Abbaugenehmigungsverfahren sind konkret die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft zu bemessen.

- Boden ist bei jeder Rohstoffgewinnung betroffen. Da die ursprünglich gewachsene Bodenstruktur nicht grundsätzlich wiederherstellbar ist, bleiben die Funktionen des Bodens (Speicher-, Puffer- und Filterfunktion) nur bedingt erhalten oder gehen vollständig verloren. Damit können dauerhafte Einflüsse auf die Grundwasservorkommen oder Verluste an klimatischen Ausgleichsfunktionen (Verdunstung, Austausch der Bodenluft) resultieren. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht darf nach erfolgtem Abbau die Verfüllung mit Fremdmaterial keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser hervorrufen. Aufgrund der zeitlich nacheinander liegenden Inanspruchnahme des Bodens, der Festlegung von Folgefunktionen wie auch der Festlegung und Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen sind in der Summe durch die Ausweisung von Rohstoffsicherungsgebieten langfristig keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten.
- Um direkte Beeinträchtigungen möglichst von vornherein auszuschließen wurde auf Überlagerung mit Wasserschutzgebieten verzichtet. Im Fall von bestehenden Vorranggebieten, die nachträglich zu wasserrechtlichen Schutzgebieten erklärt worden sind, ist dem Bodenschatzabbau der Vorzug einzuräumen. In der Regel ist diese Tatsache – insbesondere wenn bereits ein Abbau vorliegt – bereits im Rahmen der Schutzgebietsausweisung berücksichtigt. Abbaustellen (Gruben, Brüche und Tagebaue) im Grundwasser sollen aus Gründen des vorsorgenden Grundwasserschutzes künftig grundsätzlich nicht mehr verfüllt werden. An die Verfüllung von trockenen Abbaustellen sind ebenfalls strenge Anforderungen zu stellen. Im Zuge konkreter Abbaugenehmigungsverfahren sind konkret die Auswirkungen auf das Schutzgut Trinkwasser zu bemessen. Oberflächengewässer sind mehrfach von den Ausweisungen der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete potenziell betroffen. Lagen Überschneidungen von bestehenden Vorranggebieten für Bodenschätze mit Vorranggebieten für den Hochwasserschutz vor, so wurden im Zuge dieser Fortschreibung die betroffenen Vorranggebiete für Bodenschätze entweder um die entsprechenden Teilflächen reduziert oder als Vorbehaltsgebiete eingestuft.
- Die zu erwartenden Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf die Schutzgüter Luft und Klima sind differenziert zu betrachten. Aufgrund der regionsweit bestehenden klimatischen Verhältnisse (Durchlüftung, Kaltluftproduzierende Flächen, Kaltlufttransportbahnen, vorhandene Siedlungsdichten) ist durch Abbauvorhaben im Allgemeinen nicht von erheblich negativen Auswirkungen im klimatischen Wirkungsraum auszugehen. Siedlungsbereiche sind in den meisten Fällen weit genug von den Rohstoffgewinnungsgebieten entfernt, so dass erhebliche Beeinträchtigungen (v.a. Staub) oft ausgeschlossen werden können. Im Falle des Abbaus können dennoch Beeinträchtigungen durch den Abbau selbst (z.B. Sprengungen) und den Abtransport (z.B. Staubeentwicklung) entstehen (siehe auch oben unter Punkte 5.1 "Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit"). Auf Ebene der Regionalplanung ist nur eine überschlägige Prüfung möglich. Eine detaillierte Prüfung erfolgt jedoch im Rahmen des Abbaugenehmigungsverfahrens, innerhalb dessen auch die entsprechenden fachlichen Grundlagen heranzuziehen sind.
- Durch eine bedarfsgerechte Gebietsausweisung und die Koordination der Abbau- und Rekultivierungsmaßnahmen trägt der Regionalplan zu einer sparsamen Inanspruchnahme von Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen bei. Ebenso kann eine bessere Vernetzung von eventuell entstehenden Biotopen in den Abbaufolgelandschaften zu einem Verbundsystem erreicht werden. Nennenswerte negative Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind bei keinem Ziel oder Grundsatz der vorliegenden Regionalplanfortschreibung zu erwarten.

3 Überwachungsmaßnahmen

Konkrete Überwachungsmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen und in Bezug auf das Planungsstadium nicht sinnvoll. Die Landesplanungsbehörden und die Regionalen Planungsverbände wirken jedoch gemäß Art. 3 Abs. 1 BayLplG darauf hin, dass die Ziele der Raumordnung beachtet sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass die raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklungen von den Landesplanungsbehörden fortlaufend erfasst, verwertet und überwacht werden (vgl. Art. 31 BayLplG).

Anlage: Tabelle zu 2.3; 13. Änderung

		Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)						
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
GI 1	Beibehaltung des Vorranggebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 1a	Beibehaltung des Vorranggebietes	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 2	Beibehaltung des Vorranggebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	---	---	*Ggf. Auswirkungen auf Trinkwasser durch Nassabbau (TÖB)	---	---	---
GI 3(u)	Beibehaltung des Vorranggebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 4	Beibehaltung des Vorranggebietes	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 5	Beibehaltung des Vorranggebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	*Überschneidung mit SPA-Gebiet (TÖB)	---	---	---	---	---
GI 6	Beibehaltung des Vorranggebietes	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*Überschneidung mit SPA-Gebiet (TÖB)	---	---	---	---	---
GI 7	Beibehaltung des Vorranggebietes	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*Überschneidung mit SPA-Gebiet (TÖB) *Überschneidung mit hochwertigen Biotopstrukturen (TÖB)	---	---	---	---	---

GI 8	Beibehaltung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*Überschneidung mit SPA-Gebiet (TÖB)	---	---	---	---	---
GI 9	Beibehaltung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 10	Beibehaltung des Vorranggebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 11	Verkleinerung des Vorranggebietes; Änderung der Begründung	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung des angrenzenden FFH-Gebiets (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf benachbartes Feuchtbiotop (TÖB)	---	*Mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	---	---
GI 12	Beibehaltung des Vorranggebietes	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung von benachbartem Geotop *FFH- und SPA Gebiete im näheren Umfeld (TÖB)	---	---	---	---	---
GI 13	Abstufung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung der umliegenden Erholungsfunktion	*FFH-Gebiet im näheren Umfeld *Lage in hochwertigem Laubwaldbestand (TÖB)	---	*Ggf. Auswirkungen auf Trinkwasser durch Nassabbau (TÖB)	---	---	---
GI 14	Beibehaltung des Vorranggebietes	*mögliche Umzierung von Berolzheim durch Abbaugelände (TÖB) *kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *Forderung nach pauschalen Abstandsflächen zu Ortschaften (TÖB)	*FFH- und SPA Gebiete im näheren Umfeld (TÖB)	---	---	---	---	---

GI 15	Streichung des Vorranggebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	*randliche Überschneidung mit FFH-Gebiet (TÖB) *Überschneidungen mit hochwertigen Biotopstrukturen (TÖB) *Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB)	---	---	---	---	---
GI 16	Beibehaltung des Vorranggebietes	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 17	Beibehaltung des Vorranggebietes	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung eines Naturdenkmals (TÖB)	---	---	---	---	---
GI 18	Beibehaltung des Vorranggebietes	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	*Überschneidung mit geplanter Bauschuttdeponie (TÖB)	---
GI 19	Beibehaltung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *Forderung nach pauschalen Abstandsflächen zu Ortschaften (TÖB)	---	---	---	---	*Überschneidung mit Trasse einer geplanten Ortsumfahrung (TÖB)	---
GI 20	Beibehaltung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *Forderung nach pauschalen Abstandsflächen zu Ortschaften (TÖB)	*FFH-Gebiet im näheren Umfeld (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung eines Naturdenkmals (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung von Streuobstbeständen (TÖB)	---	---	---	*Überschneidung mit Trasse einer geplanten Ortsumfahrung (TÖB)	---
GI 21	Verkleinerung des Vorranggebietes;	*mögliche Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB) *Befürchtungen um Einschränkung der städtebaulichen Entwicklung eines Orts-	*FFH-Gebiet im näheren Umfeld (TÖB) *Überschneidungen mit Biotopstrukturen (TÖB)	---	*Befürchtungen um Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität (TÖB) *Mögliche Einschränkungen bei	---	---	---

		teils (TÖB)			Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)			
GI 22	Beibehaltung des Vorranggebietes	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 23	Beibehaltung des Vorranggebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung einer Hutung (TÖB)	---	---	---	---	---
GI 24	Beibehaltung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 25	Verkleinerung des Vorranggebietes; Änderung der Begründung	*Befürchtungen um Einschränkung der städtebaulichen Entwicklung (TÖB) *Befürchtungen um Auswirkungen auf die Fremdenverkehrsfunktion (TÖB) *Befürchtungen um Immissionen und Forderung nach Verzicht auf Sprengungen (TÖB)	*Befürchtungen um Auswirkungen auf die Natur und das Landschaftsbild (TÖB) *Überschneidungen mit Biotopstrukturen (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung von Streuobstbeständen (TÖB)	---	*Befürchtungen um Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt (TÖB) *Mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	---	---
GI 26	Beibehaltung des Vorranggebietes; Änderung der Begründung	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	---	---	*Befürchtungen um mögliche Gefährdung der Aischquelle (TÖB)	---	*Hinweis auf nahegelegenen Kläranlagenstandort (TÖB)	---
GI 27	Beibehaltung des Vorranggebietes	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 28	Beibehaltung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*Forderung nach naturnahen Renaturierungszielen (TÖB)	---	---	---	---	---
GI 29	Beibehaltung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen	*Forderung nach naturnahen Renaturierungszielen (TÖB)	---	---	---	*Hinweis auf mögliche Einschränkungen	---

		(TÖB)					durch nahegelegene Bundesautobahn (TÖB)	
GI 30	Beibehaltung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	*Hinweis auf mögliche Einschränkungen durch nahegelegene Bundesautobahn (TÖB)	---
GI 31	Streichung des Vorranggebietes	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (TÖB) *Überschneidungen mit hochwertigen Biotopstrukturen (TÖB)	---	---	---	---	---
GI 32	Beibehaltung des Vorranggebietes	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *Befürchtungen um Immissionen durch Überlastung des Gesamttraums	*mögliche Beeinträchtigung angrenzender hochwertigen Biotopstrukturen (TÖB) *Überschneidungen mit Biotopstrukturen (TÖB)	---	---	---	---	---
GI 33	Verkleinerung des Vorranggebietes	*mögliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung hochwertiger Biotopstrukturen und Laubwaldbestände (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB)	---	*mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	---	---
GI 34	Beibehaltung des Vorranggebietes	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*Überschneidungen mit Biotopstrukturen (TÖB)	---	---	---	*Hinweis auf mögliche Einschränkungen durch nahegelegene Bundesautobahn (TÖB)	---
GI 35	Beibehaltung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung von Biotopstrukturen (TÖB)	---	---	---	Hinweis auf mögliche Einschränkungen durch nahegelegene Bundesautobahn (TÖB)	---

GI 36	Beibehaltung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung von Biotopstrukturen (TÖB)	---	---	---	Hinweis auf mögliche Einschränkungen durch nahegelegene Bundesautobahn (TÖB)	---
GI 37	Beibehaltung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*Überschneidungen mit Biotopstrukturen (TÖB)	---	---	---	---	---
GI 38	Abstufung des Vorranggebietes	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*Überschneidungen mit hochwertigen Biotopstrukturen und Waldbeständen (TÖB)	---	---	---	---	---
GI 39	Verkleinerung des Vorranggebietes	*mögliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB)	---	*mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	---	---
GI 40	Verkleinerung und Teilung des Vorranggebietes; Änderung der Begründung	*mögliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (TÖB)	*Überschneidungen mit / mögliche Beeinträchtigung von hochwertigen Biotopstrukturen (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB)	---	*mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	---	---
GI 41	Verkleinerung und Teilung des Vorranggebietes; Änderung der Begründung	*mögliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (TÖB)	*Überschneidungen mit / mögliche Beeinträchtigung von hochwertigen Biotopstrukturen (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB)	---	*mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	---	---
GI 101	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 102	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---

GI 103	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 104	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes; Änderung der Begründung	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung eines Bachmuschelprojektes (TÖB)	---	---	---	---	---
GI 105 (u)	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	*Überschneidung mit FFH- und SPA-Gebiet (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung von Flora und Fauna durch Einwirkungen auf Grundwasser	---	---	---	---	---
GI 106	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 107	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 107a	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	---	---	---	---	---	---	---
GI 108 (u)	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	*Überschneidung mit FFH- und SPA-Gebiet (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung von Flora und Fauna durch Einwirkungen auf Grundwasser	---	---	---	---	---
GI 109	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 110	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 111	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen	*mögliche Beeinträchtigung von nahegeleg-	---	---	---	---	---

		onen, ggf. Auflagen (TÖB)	genen FFH- und SPA-Gebieten (TÖB) *Überschneidung mit hochwertigen Biotopstrukturen und Streuobstbeständen (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild					
GI 112	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung von angrenzenden FFH- und SPA-Gebieten (TÖB) *Überschneidung mit hochwertigen Biotopstrukturen und Streuobstbeständen (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild	---	---	---	---	---
GI 113	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 114	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung von nahegelegenen FFH- und SPA-Gebieten (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung von nahegelegenen Biotopstrukturen (TÖB)	---	---	---	---	---
GI 115	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung von nahegelegenen FFH- und SPA-Gebieten (TÖB) *Überschneidung mit hochwertigen Biotopstrukturen (TÖB)	---	---	---	---	---
GI 116	Streichung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *erhebliche Auswirkungen auf die Erho-	*erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (TÖB)	---	---	---	---	---

		lungsfunktion (TÖB)						
GI 117	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung angrenzender Naturschutzgebiete (TÖB) *Überschneidung mit FFH- und SPA-Gebieten (TÖB)	---	---	---	---	---
GI 118	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *Befürchtete Immissionen da Erschließung nur durch Ortslagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 119	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*Befürchtete Umzierung von Ortsteilen (TÖB) *Forderung nach pauschalen Abständen zu Ortschaften (TÖB) *kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*Überschneidung mit hochwertigen Biotopen, geschützten Landschaftsbestandteilen und Landschaftsschutzgebiet (TÖB) *Überschneidung FFH- und SPA-Gebieten (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB)	---	---	---	---	---
GI 120	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *Befürchtete Immissionen da Erschließung nur durch Ortslagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 121	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 122	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissi-	---	---	---	---	---	---

		onen, ggf. Auflagen (TÖB)						
GI 123	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 124	Verkleinerung des Vorbehaltsgebietes	*Befürchtete Umzierung von Ortsteilen (TÖB) *Forderung nach pauschalen Abständen zu Ortschaften (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB)	---	*mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	*Lage angrenzend an eine Altdeponie (TÖB)	---
GI 125	Streichung des Vorbehaltsgebietes	*mögliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (TÖB) *kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB)	---	*Überschneidung mit Vorranggebiet für Trinkwasserschutz und Heilquellenschutzgebiet (TÖB)	---	*Beeinträchtigung eines Golfclubs (TÖB)	---
GI 126	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	*Überschneidung mit Trasse einer geplanten Ortsumfahrung (TÖB)	---
GI 127	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes; Änderung der Begründung	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	*Befürchtungen um mögliche Gefährdung der Aischquelle (TÖB)	---	*Hinweis auf nahegelegenen Kläranlagenstandort (TÖB)	---
GI 128	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	Überschneidung mit kartierten Biotopen (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung des angrenzenden FFH-Gebietes (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB)	---	---	---	---	---
GI 129	Streichung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *Befürchtungen um Einschränkung der städtebaulichen Entwicklung (TÖB)	*Befürchtungen um Auswirkungen auf die Natur und das Landschaftsbild (TÖB)	---	*Befürchtungen um Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt (TÖB)	---	---	---

		*Befürchtungen um Auswirkungen auf die Fremdenverkehrsfunktion (TÖB)						
GI 130	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *Befürchtungen um Einschränkung der städtebaulichen Entwicklung (TÖB) *Befürchtungen um Auswirkungen auf die Fremdenverkehrsfunktion (TÖB) *Befürchtungen um Immissionen durch Sprengungen (TÖB)	*Befürchtungen um Auswirkungen auf die Natur und das Landschaftsbild (TÖB) *Überschneidung mit hochwertigen Biotopen (TÖB) *Überschneidungen mit einem FFH-Gebiet (TÖB)	---	*Befürchtungen um Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt (TÖB)	---	*Hinweis auf mögliche Einschränkungen durch nahegelegene Bundesautobahn (TÖB)	---
GI 131	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *Befürchtungen um mögliche Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 132	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB) *mögliche von Flora und Fauna (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung angrenzender Schutzgebiete (TÖB)	---	---	---	---	---
GI 133	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	*Hinweis auf mögliche Einschränkungen durch nahegelegene Bundesautobahn (TÖB)	---
GI 134	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissi-	*Überschneidung mit kartierten Biotopen	---	---	---	---	---

		onen, ggf. Auflagen (TÖB)	(TÖB)					
GI 135 (u)	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	*Hinweis auf mögliche Einschränkungen durch nahegelegene Bundesautobahn (TÖB)	---
GI 136	Streichung des Vorbehaltsgebietes	*Befürchtungen um Immissionen durch Überlastung des Gesamttraums	---	---	---	---	---	---
GI 137	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*Überschneidung mit kartierten Biotopen (TÖB)	---	---	---	*Hinweis auf mögliche Einschränkungen durch nahegelegene Bundesautobahn (TÖB)	---
GI 138	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 139	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes; Änderung der Begründung	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung benachbarter Biotope (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung eines Naturdenkmals (TÖB)	---	---	---	---	---
GI 140	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
GI 141	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	---	*Lage in artenreichem Laubwald (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung eines angrenzenden FFH-Gebietes (TÖB)	---	*mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	---	---
GI 142	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*mögliche Auswirkungen auf die Erholungsfunktion (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung eines angrenzenden FFH-	---	*mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	---	---

			Gebietes (TÖB) *Überschneidungen mit kartieren Biotopen und Streuobstbeständen (TÖB)					
LE 1	Beibehaltung des Vorranggebietes	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
TO 1	Streichung des Vorranggebietes	*problematische Erschließung aufgrund von Siedlungsnähe (P)	*mögliche Beeinträchtigung eines angrenzenden geschützten Landschaftsbestandteils (TÖB)	---	*mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	*Deponiestandort innerhalb des Vorranggebietes (TÖB)	---
TO 2	Abstufung und Verkleinerung des Vorranggebietes	*mögliche Beeinträchtigung der Siedlungsentwicklung durch Immissionen (TÖB) *geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	*mögliche Auswirkungen auf Flora und Fauna (TÖB) *Lage im Wald und in landschaftlich sensiblen Hangbereichen (TÖB)	*Eingeschränkte Erschließbarkeit aufgrund laufender Sanierungsarbeiten (TÖB)	---	---	*Deponiestandort angrenzend an das Vorranggebiet (TÖB)	---
TO 3	Abstufung des Vorranggebietes und Zusammenlegung mit Vorbehaltsgebiet	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	*mögliche Gefährdung von Hausbrunnen direkt angrenzender Ortschaften (TÖB)	---	---	---
TO 4	Verkleinerung des Vorranggebietes	---	*Beschränkung auf Ackerflächen wird begrüßt (TÖB)	---	*mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	---	---
TO 5	Beibehaltung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
TO 6	Streichung des Vorranggebietes	---	*Forderung nach besonderer Berücksichtigung naturnaher Folgefunktionen (TÖB)	*Nicht-Vorhandensein nutzbarer Tonvorkommen (P)	*mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	---	---
TO 7	Streichung des Vor-	*geringe bis keine	---	*Nicht-Vorhandensein	---	---	---	---

	ranggebietes	Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)		nutzbarer Tonvorkommen (P)				
TO 8	Beibehaltung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *Befürchtungen bzgl. einer Überlastung des Gesamtraums (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB)	---	---	---	*mögliche Beeinträchtigung angrenzender denkmalgeschützter Gebäude	---
TO 101	Vergrößerung des Vorbehaltsgebietes durch Zusammenlegung mit abgestuftem Vorranggebiet	*Befürchtungen bzgl. einer Überlastung des Gesamtraumes (TÖB)	---	*hohe Bedeutung des Gebiets für die Rohstoffwirtschaft und Forderung des Erhalts des „Vorrangs“ (TÖB/P)	*mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	*mögliche Überschneidung mit Altdeponie (TÖB)	---
TO 102	Verkleinerung des Vorbehaltsgebiets	*Befürchtungen bzgl. einer Überlastung des Gesamtraumes (TÖB)	*Kritik an Lage in Waldgebieten (TÖB)	---	*mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	*mögliche Überschneidung mit Altdeponie (TÖB) *mögliche Überschneidung mit Gleitfliegerstartplatz (TÖB)	---
TO 103	Verkleinerung des Vorbehaltsgebiets	*mögliche Auswirkungen auf die Erholungsfunktion (TÖB)	*Forderung nach besonderer Berücksichtigung naturnaher Folgefunktionen (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (TÖB)	---	*mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	---	---
TO 104	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*Kritik an der Flächeninanspruchnahme und an möglichen Auswirkungen auf Flora und Fauna (TÖB)	---	---	---	---	---
TO 105	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
TO 106	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf.	---	---	---	---	*Hinweis auf mögliche Einschränkungen	---

		Auflagen (TÖB)					durch Ausbau der Bundesautobahn (TÖB) *Nicht geklärte Frage nach einer infrastrukturellen Erschließung des Gebiets (TÖB)	
TO 107	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes insb. durch Überschneidung mit landschaftlichem Vorbehaltsgebiet (TÖB) *Überschneidung mit möglichem Landschaftsschutzgebiet (TÖB) *mögliche Überschneidung mit kartieren Biotopen (TÖB)	---	---	---	*Nicht geklärte Frage nach einer infrastrukturellen Erschließung des Gebiets (TÖB) *Hinweis auf Einhaltung der Mindestabstandswerte zur Bundesautobahn (TÖB)	---
TO 108	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB) *Kritik an der Flächeninanspruchnahme und an möglichen Auswirkungen auf Flora und Fauna (TÖB)	---	---	---	*Hinweis auf angrenzenden Modellflugplatz (TÖB)	---
TO 109	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
TO 110	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	---	*Forderung nach ausreichenden Abstandsflächen zu Hangbereichen und Talräumen (TÖB)	*Eingeschränkte Erschließbarkeit aufgrund laufender Sanierungsarbeiten (TÖB)	*mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	---	---
SD 1	Beibehaltung des Vorranggebietes	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---

SD 2	Beibehaltung des Vorranggebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung angrenzender Biotopstrukturen (TÖB) *Überschneidung mit Landschaftsschutzgebiet (TÖB)	---	---	---	---	---
SD 3	Verkleinerung des Vorranggebietes	---	*Forderung nach besonderer Berücksichtigung naturnaher Folgefunktionen (TÖB)	---	*mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	---	---
SD 4	Beibehaltung des Vorranggebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	---	---	---	---	*mögliche Beeinträchtigung des geplanten Ausbaus einer Staatsstraße (TÖB)	---
SD 5	Verkleinerung des Vorranggebietes	---	*Überschneidungen mit Ökokatasterflächen und kartierten Biotopen (TÖB)	---	*mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	---	---
SD 6	Beibehaltung des Vorranggebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	---	---	*Lage außerhalb eines Wasserschutzgebietes (TÖB)	---	---	---
SD 7	Beibehaltung des Vorranggebietes	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	*Lage außerhalb eines Wasserschutzgebietes (TÖB)	---	---	---
SD 8	Beibehaltung des Vorranggebietes	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	*Lage in der Zone IIIB eines geplanten Trinkwasserschutzgebietes (TÖB)	---	---	---
SD 9	Streichung des Vorranggebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung geschützter Uferschwalbenkolonien (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung angrenzender FFH- und SPA-Gebiete (TÖB)	*Nicht-Vorhandensein nutzbarer Sandvorkommen (TÖB)	*Überschneidung mit Vorranggebiet für Hochwasserschutz (TÖB)	---	*mögliche Auswirkungen auf eine Welterbestätte und die touristische Attraktivität eines Museums (TÖB)	---

SD 10	Beibehaltung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung geschützter Uferschwalbenkolonien (TÖB)	---	---	---	---	---
SD 11	Beibehaltung des Vorranggebietes	*Befürchtungen möglicher Immissionen insb. durch den Transport (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung geschützter Uferschwalbenkolonien (TÖB)	*Forderung nach einer Rückführung abgebauter Flächen in eine landwirtschaftliche Nutzung (TÖB)	*mögliche Überschneidungen mit einem Vorranggebiet für Hochwasserschutz (TÖB)	---	---	---
SD 13	Beibehaltung des Vorranggebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	---	---	*mögliche Überschneidungen mit einem Vorranggebiet für Hochwasserschutz (TÖB)	---	---	---
SD 14	Abstufung des Vorranggebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	---	*Forderung nach einer Rückführung abgebauter Flächen in eine forstwirtschaftliche Nutzung (TÖB)	---	---	*Forderung nach Rücksichtnahme auf bestehende Wanderinfrastruktur (TÖB) *Überschneidungen mit gemeindlichen Windkraftplanungen (TÖB)	---
SD 15	Abstufung des Vorranggebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung einer Ortsteilentwicklung (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB) *Lage in forstwirtschaftlich genutzten Waldbeständen (TÖB)	---	---	---	*mögliche Beeinträchtigung im Regionalplan dargestellter überregionaler Wanderwege (TÖB) *mögliche Überlastung der Straßeninfrastruktur (TÖB)	---
SD 16	Beibehaltung des Vorranggebietes	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
SD 17	Beibehaltung des Vorranggebietes	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
SD 18	Beibehaltung des Vorranggebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen	*mögliche Auswirkungen auf angrenzende Natura-2000-	---	---	---	---	---

		(TÖB)	Gebiete					
QS 2	Abstufung, Verkleinerung und Teilung des Vorranggebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	*Überschneidungen mit einem geschützten Landschaftsbestandteil, hochwertigen kartierten Biotopen und Ökokatasterflächen (TÖB)	---	---	---	---	---
QS 3	Beibehaltung des Vorranggebietes	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
QS 4	Beibehaltung des Vorranggebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB)	---	---	---	---	---
SD 101	Streichung des Vorbehaltsgebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	---	*Befürchtungen um Bestandsverlust hochwertiger und ertragsreicher Äcker (TÖB)	*Überschneidungen mit einem geplanten Wasserschutzgebiet, Schutzzone III (TÖB)	---	*Befürchtungen um Tätigkeitseinschränkung betroffener Landwirte (TÖB)	---
SD 102	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
SD 103	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *befürchtete Beeinträchtigung von Ortschaften durch Immissionen (Staub/ Transport) (TÖB)	*mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Talaunen) (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf ein angrenzendes FFH-Gebiet (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung geschützter Uferschwalbenkolonien (TÖB)	---	---	---	*Hinweis auf mögliche Einschränkungen der Erschließung und des Abbaus durch Nähe zur Bundesautobahn (TÖB) *mögliche Einschränkungen bei der infrastrukturellen Erschließung (TÖB)	---
SD 104	Streichung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung geschützter Uferschwalbenkolonien (TÖB)	---	*Überschneidungen mit einem geplanten Wasserschutzgebiet, Schutzzone III	---	---	---

					(TÖB)			
SD 105	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	*Forderung nach Abstandsflächen zu Talauebereichen (TÖB)	---	*mögliche Auswirkungen auf nahegelegenes Wasserschutzgebiet, Schutzzone III (TÖB)	---	---	---
SD 106	Streichung des Vorbehaltsgebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	*Forderung nach besonderer Berücksichtigung naturnaher Folgefunktionen (TÖB)	---	* Überschneidungen mit einem geplanten Wasserschutzgebiet, Schutzzone III (TÖB)	---	*Forderung nach Rücksichtnahme auf bestehende Wanderinfrastruktur (TÖB)	---
SD 107	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	*Lage innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (TÖB) *Teilbereiche als wertvoller Vogellebensraum kartiert (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf benachbarte Biotopstrukturen (TÖB)	---	---	---	---	---
SD 108	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*mögliche Auswirkungen auf benachbarte Biotopstrukturen (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (TÖB)	---	---	---	---	---
SD 109	Verkleinerung des Vorbehaltsgebietes	*Forderung nach pauschalen Mindestabständen zu Ortschaften (TÖB)	---	---	*mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	---	---
SD 110	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf nahegelegenen geschützten	---	---	---	---	---

			Landschaftsbestandteil (TÖB)					
SD 111	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*mögliche Auswirkungen auf nahegelegene Natura-2000-Gebiete (TÖB)	---	---	---	---	---
SD 112	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung geschützter Uferschwalbenkolonien (TÖB)	---	---	---	---	---
SD 113	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung einer Ortsteilentwicklung (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB) *Lage in forstwirtschaftlich genutzten Waldbeständen (TÖB)	---	*mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	*mögliche Beeinträchtigung im Regionalplan dargestellter überregionaler Wanderwege (TÖB) *mögliche Überlastung der Straßeninfrastruktur (TÖB)	---
SD 114	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	---	---	---	*mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	---	---
QS 101	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*Forderung des Erhalts bestehender Ranken (TÖB)	---	*mögliche Auswirkungen auf ein nahegelegenes Wasserschutzgebiet (TÖB)	---	*mögliche Einschränkungen des Abbaus durch geplanten Staatsstraßenausbau (TÖB) *Befürchtungen um Tätigkeitseinschränkung betroffener Landwirte (TÖB/P)	---
QS 102	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
QS 103	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	---	*mögliche Auswirkungen auf angrenzenden geschützten	---	*mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch	---	*Mögliche Auswirkungen auf Abbautätigkeiten	---

			Landschaftsbestandteil und hochwertige kartierte Biotopen (TÖB)		zu erwartenden Nassabbau (TÖB)		eines bestehenden Abbaunnehmens (TÖB)	
QS 104	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	---	*mögliche Auswirkungen auf angrenzenden geschützten Landschaftsbestandteil und hochwertige kartierte Biotopen (TÖB)	---	*mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	*Mögliche Auswirkungen auf Abbautätigkeiten eines bestehenden Abbaunnehmens (TÖB)	---
CA 1	Neuabgrenzung des Vorranggebietes und Zusammenlegung mit Vorbehaltsgebiet	*Auswirkungen durch Immissionen (insb. Sprengungen) aufgrund von Nähe zu Ortschaften (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf die Erholungsfunktion (TÖB)	*mögliche Auswirkungen auf benachbarte Biotopstrukturen (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (TÖB)	---	*mögliche Auswirkungen auf ein geplantes angrenzendes Wasserschutzgebiet (TÖB) *mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	---	---
CA 2	Beibehaltung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
CA 3	Beibehaltung des Vorranggebietes	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme (TÖB)	---	---	---	---	---
CA 4	Beibehaltung des Vorranggebietes	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung eines nahegelegenen Naturschutzgebietes (TÖB)	---	---	---	---	---
CA 5	Beibehaltung des Vorranggebietes	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	---	---	---
CA 6	Beibehaltung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen	---	---	---	---	---	---

		(TÖB)						
CA 7	Beibehaltung des Vorranggebietes	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *Forderung nach pauschalen Abständen zu Ortschaften (TÖB) *Befürchtungen einer möglichen Umzierung von Ortschaften (TÖB)	*Befürchtungen um mögliche Überlastung des Gesamtraums (TÖB) *Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme (TÖB)	*Forderung nach Rückführung abgebauter Flächen in eine landwirtschaftliche Nutzung	---	---	*Befürchtungen um mögliche Beeinträchtigung bestehender Verkehrsinfrastruktur (TÖB)	---
CA 101	Neuabgrenzung des Vorbehaltsgebietes	*Auswirkungen durch Immissionen (insb. Sprengungen) aufgrund von Nähe zu Ortschaften (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf die Erholungsfunktion (TÖB)	*Überschneidungen mit Biotopstrukturen (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (TÖB)	---	*mögliche Auswirkungen auf ein geplantes angrenzendes Wasserschutzgebiet (TÖB) *mögliche Einschränkungen bei Verfüllung durch zu erwartenden Nassabbau (TÖB)	---	---	---
CA 102	Aufstufung und Zusammenlegung mit Vorranggebiet	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *Auswirkungen durch Immissionen (insb. Sprengungen) aufgrund von Nähe zu Ortschaften (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung angrenzender Biotopstrukturen (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (TÖB)	---	*Lage im geplanten Wasserschutzgebiet, Zone IIB (TÖB)	---	---	---
CA 103	Beibehaltung des Vorranggebietes	*erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung eines nahegelegenen Naturschutzgebietes (TÖB)	---	---	---	---	---
CA 104	Beibehaltung des Vorranggebietes	*mittlere Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *Forderung nach pauschalen Abständen zu Ortschaften (TÖB) *Befürchtungen einer	*Befürchtungen um mögliche Überlastung des Gesamtraums (TÖB) *Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme (TÖB)	*Forderung nach Rückführung abgebauter Flächen in eine landwirtschaftliche Nutzung	---	---	*Befürchtungen um mögliche Beeinträchtigung bestehender Verkehrsinfrastruktur (TÖB)	---

		möglichen Umzierung von Ortschaften (TÖB)						
CA 105	Beibehaltung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung von Flora und Fauna (TÖB) *Forderung nach einer naturnahen Renaturierung (TÖB)	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	---	---	---
CA 106	Verkleinerung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung von Flora und Fauna (TÖB) *Forderung nach einer naturnahen Renaturierung und Pflegemaßnahmen (TÖB)	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	---	---	---
CA 107	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	*Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung von Flora und Fauna (TÖB) *Forderung nach einer naturnahen Renaturierung und Pflegemaßnahmen	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	---	---	---

			(TÖB)					
CA 108	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	*Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung von Flora und Fauna (TÖB) *Forderung nach einer naturnahen Renaturierung (TÖB)	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	---	---	---
MA 1	Abstufung des Vorranggebietes und Zusammenlegung mit Vorbehaltsgebiet	---	---	---	---	---	---	---
MA 2	Beibehaltung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (P) *mögliche Beeinträchtigung von Flora und Fauna (TÖB) *Lage in naturnahen Waldbeständen (TÖB) *Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme (TÖB) *Forderung nach einer naturnahen Renaturierung und Pflegemaßnahmen (TÖB)	---	---	---	*mögliche Beeinträchtigung eines Bodendenkmals (TÖB)	---
MA 3	Streichung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *mögliche Beeinflussung der Erholungsfunktion (TÖB) *befürchtete Auswir-	*Altsteinbruch Brutstätte geschützter Vogelarten (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (insb. Hangkanten) *mögliche Überlas-	---	---	---	*mögliche Einschränkungen des Abbaus durch geplanten Straßenausbau (TÖB)	---

		kungen durch Immissionen (insb. Sprengungen, Transport) aufgrund von Nähe zu Ortschaften (TÖB)	tung des Gesamt- raumes *Forderung nach einer naturnahen Renaturierung (TÖB)					
MA 4	Streichung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *mögliche Beeinflussung der Erholungsfunktion (TÖB)	*Altsteinbruch Brutstätte geschützter Vogelarten (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (insb. Hangkanten) *mögliche Überlastung des Gesamt- raumes *Forderung nach einer naturnahen Renaturierung (TÖB)	---	---	---	*mögliche Einschränkungen des Abbaus durch geplanten Straßenausbau (TÖB)	---
MA 5	Verkleinerung des Vorranggebietes	---	---	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	---	---
MA 6	Neuabgrenzung des Vorranggebietes und Zusammenlegung mit Vorbehaltsgebiet	*Kritik an Abständen zu Ortschaften und Forderung nach pauschalen Mindestabständen (TÖB)	---	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	---	---
MA 7	Verkleinerung des Vorranggebietes	---	---	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	---	---

MA 8	Beibehaltung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *mögliche Beeinflussung der Erholungsfunktion (TÖB)	*mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (insb. Hangkanten) (TÖB) *mögliche Überlastung des Gesamt-raumes (TÖB)	---	---	---	*mögliche Überschneidung mit zukünftigen Windkraftplanungen (TÖB)	---
MA 9	Verkleinerung des Vorranggebietes	---	---	---	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	---
MA 10	Verkleinerung des Vorranggebietes	---	---	---	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	---
MA 11	Verkleinerung des Vorranggebietes	---	---	---	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	---
MA 12	Streichung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *mögliche Beeinflussung der Erholungsfunktion (TÖB)	*mögliche Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild (TÖB) *mögliche Überlastung des Gesamt-raumes (TÖB)	---	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung der Interessen eines örtliche Abbaunternehmens (TÖB)
MA 13	Verkleinerung des Vorranggebietes und	*mögliche Beeinflussung der Erholungs-	*Kritik an den Dimensionen der Flächen-	---	---	---	*Befürchtungen bzgl. möglicher	*mögliche Beeinträchtigung der

	z.T. Abstufung zum Vorbehaltsgebiet	funktion (TÖB)	inanspruchnahme (TÖB) *Überschneidung mit naturnahen Waldbeständen und Wiederaufforstungen sowie Auswirkungen auf Flora und Fauna (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung eines angrenzenden Landschaftsschutzgebietes (TÖB)			Auswirkung auf öffentliche Trinkwasserversorgung (TÖB) *Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	Interessen von örtlichen Abbaunternehmen (TÖB/P)	
MA 14	Verkleinerung des Vorranggebietes und z.T. Abstufung zum Vorbehaltsgebiet	*mögliche Beeinflussung der Erholungsfunktion (TÖB)	*Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme (TÖB)	---	---	*Befürchtungen bzgl. möglicher Auswirkung auf öffentliche Trinkwasserversorgung (TÖB) *Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	---	---
MA 15	Verkleinerung des Vorranggebietes	---	---	---	---	*Mögliche Gefährdung des Grundwassers und Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	---	---
MA 16	Verkleinerung des Vorranggebietes und z.T. Abstufung zum Vorbehaltsgebiet	*mögliche Beeinflussung der Erholungsfunktion (TÖB)	*Überschneidung mit naturnahen Waldbeständen sowie Auswirkungen auf Flora und Fauna (TÖB)	---	---	*Mögliche Gefährdung des Grundwassers und Forderung nach besonderen	*Lage im Bau-schutzbereich eines Segelfluggeländes (TÖB)	---

			*mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild und das angrenzende Landschaftsschutzgebiet (TÖB) *Im Altsteinbruch Geotopkartierung und Brutstätte geschützter Vogelarten (TÖB)			Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)		
MA 17	Verkleinerung des Vorranggebietes und z.T. Abstufung zum Vorbehaltsgebiet	*mögliche Beeinflussung der Erholungsfunktion (TÖB)	*Überschneidungen mit hochwertigen Laubwaldbeständen sowie Auswirkungen auf Flora und Fauna (TÖB) *Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild und das angrenzende Landschaftsschutzgebiet (TÖB)	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	---	---
MA 18	Verkleinerung des Vorranggebietes	---	---	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	---	---
MA 19	Verkleinerung des Vorranggebietes	*mögliche Beeinflussung der Erholungsfunktion (TÖB)	*Im Altsteinbruch Geotopkartierung und Brutstätte geschützter Vogelarten (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf Flora und	---	---	*Befürchtungen bzgl. möglicher Auswirkung auf öffentliche Trinkwasserversorgung (TÖB) *Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und	---	---

			Fauna (TÖB)			Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)		
MA 20	Beibehaltung des Vorranggebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	---	---
MA 21	Verkleinerung des Vorranggebietes	---	---	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	---	---
MA 22	Streichung des Vorranggebietes	---	*Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme (TÖB) *mögliche Überlastung des Gesamt- raumes (TÖB) *Lage im Landschaftsschutzgebiet (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf kartierte Biotopstrukturen wie Hutungen (TÖB)	---	---	---	---	---
MA 101	Vergrößerung durch Zusammenlegung mit Vorranggebiet	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	---	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser	---	---

						ser (TÖB)		
MA 102	Beibehaltung des Vorbehaltsgebiets	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (P) *mögliche Beeinträchtigung von Flora und Fauna (TÖB) *Lage in naturnahen Waldbeständen (TÖB) *Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme (TÖB) *Forderung nach einer naturnahen Renaturierung und Pflegemaßnahmen (TÖB)	---	---	---	*mögliche Beeinträchtigung eines Bodendenkmals (TÖB)	---
MA 103	Streichung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB)	---	*Nicht-Vorhandensein nutzbarer Rohstoffvorkommen (TÖB)	---	---	---	---
MA 104	Streichung des Vorbehaltsgebietes	*gering oder keine Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *mögliche Beeinflussung der Erholungsfunktion (TÖB)	*mögliche Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild (TÖB) *mögliche Überlastung des Gesamt- raumes (TÖB)	*Nicht-Vorhandensein nutzbarer Rohstoffvorkommen (TÖB)	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung der Interessen eines örtliche Abbauunternehmens (TÖB)	---
MA 105	Streichung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *mögliche Beeinflussung der Erholungsfunktion (TÖB)	*mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (TÖB) *Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf Flora und Fauna (TÖB)	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	---	---

MA 106	Streichung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *mögliche Beeinflussung der Erholungsfunktion (TÖB)	*Forderung nach einer naturnahen Renaturierung und Pflegemaßnahmen (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf Flora und Fauna (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (TÖB) *Lage in naturnahen Waldbeständen (TÖB)	---	---	*Befürchtungen bzgl. möglicher Auswirkung auf öffentliche Trinkwasserversorgung (TÖB)	---	---
MA 107	Streichung des Vorbehaltsgebietes	*kritische Beeinträchtigung durch Immissionen, ggf. Auflagen (TÖB) *mögliche Beeinflussung der Erholungsfunktion (TÖB)	*Forderung nach einer naturnahen Renaturierung und Pflegemaßnahmen (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf Flora und Fauna (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (TÖB) *Lage in naturnahen Waldbeständen (TÖB)	---	---	*Befürchtungen bzgl. möglicher Auswirkung auf öffentliche Trinkwasserversorgung (TÖB)	*mögliche Auswirkungen auf eine naheliegende Kapelle (P)	---
MA 108	Verkleinerung des Vorbehaltsgebietes	*mögliche Beeinflussung der Erholungsfunktion (TÖB)	*Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme (TÖB)	---	---	*Mögliche Gefährdung des Grundwassers und Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	---	---
MA 109	Verkleinerung des Vorbehaltsgebietes	*mögliche Beeinflussung der Erholungsfunktion (TÖB)	*Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an	---	---

		*befürchtete Auswirkungen durch Immissionen (insb. Sprengungen, Transport)	(TÖB) *mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB)			Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)		
MA 110	Vergrößerung des Vorranggebietes	*mögliche Beeinflussung der Erholungsfunktion (TÖB)	*Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf Flora und Fauna (TÖB)	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB) *Befürchtungen bzgl. möglicher Auswirkung auf öffentliche Trinkwasserversorgung (TÖB)	---	---
MA 111	Verkleinerung des und Teilung des Vorbehaltsgebietes	*mögliche Beeinflussung der Erholungsfunktion (TÖB)	*mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf Flora und Fauna (TÖB) *Lage in naturnahen Waldbeständen (TÖB)	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB) *Befürchtungen bzgl. möglicher Auswirkung auf öffentliche Trinkwasserversorgung (TÖB)	*Anmerkung bzgl. möglicher Flächenkonkurrenz zwischen Windkraftanlagen und Bodenschatzabbau (TÖB)	---
MA 112	Verkleinerung des Vorbehaltsgebietes	---	---	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	---	---

MA 113	Verkleinerung des Vorbehaltsgebietes	---	---	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	---	---
MA 114	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	---	*mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (TÖB) *Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme (TÖB) *Im Altsteinbruch Geotopkartierung und Brutstätte geschützter Vogelarten (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf ein angrenzendes FFH-Gebiet (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf angrenzende karierte Biotopstrukturen (TÖB)	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung der Interessen eines örtliche Abbaunternehmens (P) *mögliche Probleme bei der Standorterschließung (TÖB)	---
MA 116	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*mögliche Beeinflussung der Erholungsfunktion (P)	*Überschneidung mit naturnahen Waldbeständen sowie befürchtete Auswirkungen auf Flora und Fauna (TÖB) *Lage im Landschaftsschutzgebiet (TÖB) *Im Altsteinbruch Geotopkartierung und Brutstätte geschützter Vogelarten (TÖB)	---	---	*Mögliche Gefährdung des Grundwassers und Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung der Interessen eines örtlichen Abbaunternehmens (TÖB/P) *Lage im Bauschutzbereich eines Segelfluggeländes (TÖB)	---
MA 117	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	---	*Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an	*mögliche Beeinträchtigung der Interessen von	---

			(TÖB) *Überlagerung mit hochwertigen Waldbeständen (TÖB) *Lage im Landschaftsschutzgebiet (TÖB) Mögliche Auswirkungen auf Flora und Fauna (TÖB)			Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	örtlichen Abbaunehmen (TÖB/P)	
MA 120	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	*mögliche Beeinflussung der Erholungsfunktion (TÖB)	*mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf Flora und Fauna (TÖB)	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB) *Befürchtungen bzgl. möglicher Auswirkung auf öffentliche Trinkwasserversorgung (TÖB)	---	---
MA 130	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	---	*mögliche Auswirkungen auf ein nahegelegenes Geotop (TÖB) *Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (TÖB) *mögliche Auswirkungen auf Flora und Fauna (TÖB)	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung der Interessen von örtlichen Abbaunehmen (TÖB/P)	---
KP 1	Verkleinerung sowie Teilung des Vorranggebietes und z.T. Abstufung zum Vorbehaltsgebiet	---	*Überschneidungen mit Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten (TÖB) *mögliche Auswir-	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur	*mögliche Beeinträchtigung der Interessen eines örtlichen Abbaunehmens	---

			<p>kungen auf angrenzendes Landschaftsschutzgebiet (TÖB)</p> <p>*Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme (TÖB)</p> <p>*Überschneidungen mit kartierten Biotopen (TÖB)</p>			<p>Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)</p>	(TÖB)	
KP 2	Beibehaltung des Vorranggebietes	*geringe bis keine Beeinträchtigung durch Immissionen (TÖB)	<p>*Überschneidungen mit einem FFH-Gebiete (TÖB)</p> <p>*mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild und auf das angrenzende Landschaftsschutzgebiet (TÖB)</p> <p>*Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme (TÖB)</p> <p>*Überschneidungen mit kartierten Biotopen (TÖB)</p> <p>*mögliche Beeinträchtigung von Apollofalter-Populationen (TÖB)</p>	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung der Interessen eines örtlichen Abbaunternehmens (TÖB)	---
KP 3	Beibehaltung des Vorranggebietes	---	<p>*Überschneidungen mit Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten (TÖB)</p> <p>*Überschneidungen mit einem kartierten Geotop (TÖB)</p> <p>*mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild und auf das angrenzende Landschaftsschutzgebiet (TÖB)</p> <p>*Kritik an den Dimensionen der Flächen-</p>	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung der Interessen eines örtlichen Abbaunternehmens (TÖB)	---

			inanspruchnahme (TÖB) *Überschneidungen mit kartierten Biotopen (TÖB)					
KP 101	Vergrößerung des Vorbehaltsgebietes durch Zusammenlegung mit Vorranggebiet	---	*Überschneidungen mit Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten (TÖB) *mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und Lage im Landschaftsschutzgebiet (TÖB) *Kritik an den Dimensionen der Flächeninanspruchnahme (TÖB) *Überschneidungen mit kartierten Biotopen (TÖB)	---	---	*Forderung nach besonderen Anforderungen an Verfüllung und Rekultivierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Trinkwasser (TÖB)	*mögliche Beeinträchtigung der Interessen eines örtlichen Abbaunternehmens (TÖB)	---